

Anschrift des Antragstellers

Name/Firma:
Straße, HNr.:
PLZ, Ort:
Telefon:

Stadtverwaltung Böhlen
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung
gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO
für Inanspruchnahme von öffentlichem
Verkehrsgrund (§ 32 StVO)

einer verkehrsrechtlichen Anordnung
gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen: (Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung
eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.)

Beschilderungsplan (Vorschlag)
Umleitungsplan (Vorschlag)

1. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantrage(n) ich/wir die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

- Lagerung von Baumaterial
- Aufstellung eines Containers
- Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
- Aufstellung eines Bauzaunes
- Aufstellung eines Baugerüsts
- Sperrung eines Gehweges
- Aufgrabung

in (Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.)

Ort, Straße, Hausnummer:

Straßentyp:	<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> Landesstraße	<input type="checkbox"/> Kreisstraße
	<input type="checkbox"/> Gemeindestraße	<input type="checkbox"/> Gehweg		

Beginn/Dauer der Maßnahme:

ausführende Firma:

verantwortlicher Bauleiter:

Telefon während Arbeitszeit: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Telefon außerhalb Arbeitszeit:

2. Ferner wird beantragt

der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote) in der

Straßenname:

Straßentyp:	<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> Landstraße I. Ordnung	<input type="checkbox"/> Landstraße II. Ordnung
-------------	---------------------------------------	--	---

zwischen km: _____ und km _____

Streckenlänge:

Grund der Verkehrsbeschränkung:

Art der Verkehrsbeschränkung:

Umleitungsstrecke:

(Straßenbezeichnung und Mehrlänge - Lageskizze anliegend)

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers